

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

**298. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ MSc (CE)
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

Studium gemäß § 56 (2) UG iVm § 54d UG

§ 1. Studienziele

Dank eines maßgeschneiderten Programms und eines praxisorientierten pädagogischen Ansatzes werden die Studierenden die Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten entwickeln, die notwendig sind, um ein erfolgreiches unternehmerisches Projekt im Gesundheitswesen zu starten und in der dynamischen Welt der digitalen Healthcare Start-ups zu bestehen. In Partnerschaft mit 5 europäischen Universitäten werden die Studierenden von einer qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Weiterbildung profitieren, indem sie die einzigartigen Perspektiven von weltbekannten Business Schools und Ingenieursschulen, die auf digitalen Gesundheitsbereich spezialisiert sind, aufnehmen. Es handelt sich um ein gemeinsames Studienprogramm gemäß § 54d UG.

Das Ziel dieses (EIT Health) Programms ist es, durch die Vermittlung und Übertragung von Wissen und Know-how zur Schaffung eines florierenden europäischen Ökosystems für digitale Gesundheit beizutragen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Absolvent_innen in der Lage,

- (1) Datengenerierung, Datenschutz und Sicherheitsaspekte im Gesundheitssystem zu bewerten,
- (2) das regulatorische Umfeld für neue Technologien im Gesundheitswesen zu identifizieren,
- (3) Prototypen innovativer digitaler Lösungen, einschließlich mobiler Anwendungen und Dienste zu entwerfen,
- (4) das Potenzial von Innovationen zur Bewältigung von Krisen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesundheitswesens zu erkennen,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

- (5) zu erläutern, wie sich ein Unternehmen durch innovative Projekte im Rahmen der digitalen Transformation verändern kann,
- (6) innovative und nachhaltige Geschäftsmodelle im digitalen Gesundheitswesen zu synthetisieren,
- (7) Hauptelemente einer Go-to-market-Strategie für das Gesundheitswesen zu formulieren und
- (8) gleichstellungsorientierte Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit je nach kulturellem Kontext anwenden.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester. Das Studium wird als Vollzeitstudium mit vereinzelt Elementen berufsbegleitender Studienformen und in englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

Das gemeinsame Studienprogramm wird in Kooperation mit 5 Hochschulen (UNINA (University of Naples Federico II), IMT, MUG (Medizinische Universität Graz), MUL (Medizinische Universität Łódź), UWK (Universität für Weiterbildung Krems)) sowie 2 nichtakademischen Partnern (DPL (Digital Pharma Lab), BI (Boehringer Ingelheim)) angeboten.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ MSc (CE) ist:

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen fachlich in Frage kommenden Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) und
- (2) der Nachweis englischer Sprachkenntnisse (mindestens B2 Niveau)

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

und

(3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die pro Studienjahr zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 4 Semestern und 16 englischsprachigen Modulen sowie der Erstellung einer Masterarbeit zusammen. Insgesamt sind es 120 ECTS.

Moduls	ECTS
1st semester	
1.1 The Healthcare System & the use of data	5
1.2 Business models for digital healthcare	5
1.3 Healthcare data management	5
1.4 New technologies in Health I	5
1.5 New technologies in Health II	5
1.6 Cross cultural competence in digital health *, **	5
2nd semester	
2.1 Digital Transformation and innovation for healthcare sustainability	5
2.2 Methods of collaboration and valorisation of innovation	5
2.3 Leadership, Sustainability, Ethics & Data **	5
2.4 International Entrepreneurship **	5

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

Moduls	ECTS
2.5 Go-to-market strategies	5
2.6 Digital Health prototyping	5
3rd semester	
3.1 Business Lab	3
3.2 Summer School	5
3.3 Citizens & Patients Activities	2
3.4 Project Development	20
4th semester	
Master-Thesis	30
Summe ECTS	120

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse ebenso wie das Masterstudium als Gesamtes werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden, aber auch Lehrenden, sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der Absolvent_in wird ein Multiple Degree verliehen. Dem_ der Absolvent_in wird an der UWK der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt ab Sommersemester 2024 in Kraft.